



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
Bundesanstalt für Gewässerkunde
Bundesanstalt für Wasserbau

Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb e. V.)
Budapester Straße 31
10787 Berlin

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

Bundesvereinigung der Prüfeningenieure für Bautechnik e. V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt I – Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority

Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Wirtschaft und Häfen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

(alle elektronisch)

**Betreff: Verlängerung der Stellungnahmefrist zum Entwurf des
des BAW-Merkblattes „Rissbreitenbegrenzung für Zwang in mas-
siven Wasserbauwerken (MRZ)“, Ausgabe 2019**

Bezug:

Erlass WS 12/5257.16/5-9 vom 03.09.2019 (BAW-Merkblatt MRZ)

Aktenzeichen: WS 12/5257.16/5-9

Datum: Bonn, 22.06.2020

Seite 1 von 2

Mit Bezugserlass vom 03.09.2019 wurde der Entwurf der Bundesan-
stalt für Wasserbau (BAW) für ein Merkblatt „Rissbreitenbegrenzung
für Zwang in massiven Wasserbauwerken (MRZ)“ mit der Bitte um

HAUSANSCHRIFT

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4224

FAX +49 (0)228 99-300

martin.seidel@bmvi.bund.de

ref-ws12@bmvi.bund.de

www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Stellungnahme bis Februar 2020 veröffentlicht und unter bestimmten Voraussetzungen zur probeweisen Anwendung freigeben.

Bisher liegen keine Stellungnahmen und nur wenige, untergeordnete Anfragen zur Anwendung des BAW-Merkblattes MRZ vor.

Die Gelegenheit zur Übermittlung von Stellungnahmen verlängere ich daher bis Ende Februar 2021.

Die GDWS wird gebeten, Stellungnahmen von WSV-Dienststellen zu bündeln und gegebenenfalls Fehlanzeige zu melden. Die Berichtspflicht der BAW aus dem Bezugserrlass vom 03.09.2019 wird auf Ende Februar 2021 verlängert.

Eine Anwendung des Merkblattentwurfes im Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) wird nach vorheriger Abstimmung und fachlicher Begleitung durch die BAW aus heutiger Sicht empfohlen, da hier insbesondere neue Erkenntnisse zum späten Zwang für massige Bauteile eingeflossen sind, die frühere und andere Regelwerke (z. B. Eurocode 2) nicht bereit stellen.

Der Entwurf steht auf den Webseiten des Informationszentrums Wasserbau (IZW) der BAW unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/gelbdruckverfahren> zum Download zur Verfügung.

Stellungnahmen können unter Nutzung des dort verfügbaren Word-Formulars per E-Mail an ref-ws12@bmvi.bund.de übermittelt werden.

Im Auftrag

Martin Seidel

Anlage: BAW-Merkblattentwurf MRZ, Ausgabe 2019